

Corona-Schutzkonzept - Tennis Club Oerlikon

(Version 7.0 – gültig ab 26. Juni 2021)

Grundlagen: [Gesetzliche Grundlagen der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)](#), der Entscheid des Bundesrates vom 25. Juni 2021, flankiert durch die neuen [Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport BASPO](#), den generellen [Hygieneregeln des BAG](#) sowie den zusätzlichen Vorgaben und Empfehlungen von [Swiss Tennis](#), sowie dem [Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19](#)

Ansprechpartner: COVID-19 Beauftragter für den TC Oerlikon ist der Präsident, Ralph Sträuli, I de Chneble 1, 8104 Weiningen, Tel. 079 – 402 47 38, e-Mail ralph.straegli@outlook.com

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs/-centers muss sicherstellen, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.2. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.3. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht** in Innenräumen
- 1.4. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.5. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.6. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Hygienevorschriften

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» sollte weiterhin verzichtet werden.

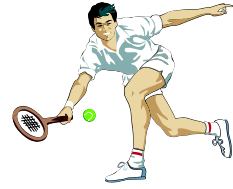
1.2 Social Distancing

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.
- Die Maximal-Kapazität (Personen) für den Garderoben-/Duschbereich sind:
 - Herren: Garderobe 6 Personen / Duschen 2 Personen
 - Damen: Garderobe 4 Personen / Duschen 2 Personen

1.3 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein.
- Alle Innenräume werden, wo immer möglich, regelmässig gelüftet.



Kühriedweg 31, 8050 Zürich <http://www.tcoerlikon.ch>

Restaurant/ Clubhaus

- Das Clubhaus kann uneingeschränkt benutzt werden.
- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie (siehe 3.)

Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen (Garderobe, Wartebereich, Rezeption etc.) der Anlage die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

1.4 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Das Contact-Tracing von Spielern erfolgt über die Registrierung auf der GotCourts Plattform. Gäste und Nicht-Spieler müssen sich ihre Kontaktdaten beim Platzwart hinterlegen. Diese Daten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden und werden anschliessend vollständig vernichtet.
- Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Teilnehmer der Trainings und Kindertrainings werden manuell erfasst

1.5 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.6 Informationspflicht

- Diese revidierten Schutzmassnahmen des Tennis Club Oerlikon wurde am 16. Juli 2021 auf unserer Homepage (www.tcoerlikon.ch) publiziert, sowie im Club gut ersichtlich aufgehängt
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wurde ebenfalls aufgehängt

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

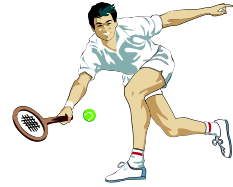
Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Für Wettkämpfe auf der TCO-Anlage, insbesondere Interclub-Spiele und Clubmeisterschaften, gelten grundsätzlich alle Schutzmassnahmen, erläutert unter Punkt 1 und Punkt 3. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.

3. Schutzmassnahmen für die Gastronomie

Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept für das Gastgewerbe der GastroSuisse unter COVID19, Version 19 vom 25. Juni 2021, gültig ab 26. Juni 2021.

Die Club-Gastronomie steht hauptsächlich Mitgliedern des TC Oerlikon, deren Angehörigen und Freunden zur Verfügung, sowie via GotCourts registrierten Tennisspielern. Diese definieren sich grundsätzlich als eine Gästegruppe.



Kühriedweg 31, 8050 Zürich <http://www.tcoerlikon.ch>

Für Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe, in denen die Konsumation vor Ort erfolgt, gilt im Aussenbereich nur noch eine corona-bedingte Einschränkung: Zwischen den verschiedenen Gästegruppen muss der Mindestabstand weiterhin eingehalten werden.

Im Innenbereich gilt zudem:

- Eine Maskenpflicht für Gäste und Mitarbeitende mit Gästekontakt
- Eine Sitzpflicht für Gäste während der Konsumation
- Kontaktdatenerfassung einer Person pro Gästegruppe (d.h. Gäste, die nicht Mitglieder, Angehörige oder Freunde sind)
- Mindestabstände und/oder Abschränkungen zwischen den Gästegruppe

4. Befugnis & Haftung - Abschluss

Der Platzwart und der Vorstand sind befugt, Mitglieder von der Anlage zu weisen, die sich nicht an diese Weisungen halten. Ferner können die Behörden unangemeldet die Einhaltung der Schutzkonzepte überprüfen. Jeder Club und jede/r Tennisspielende haften für Versäumnisse und Verfehlungen.

Dieses Dokument wurde für alle Mitgliedern und für Kunden auf unserer Homepage www.tcoerlikon.ch publiziert und zur Verfügung gestellt. Für Erläuterungen steht unser Vorstand und der Platzwart jederzeit zur Verfügung.

Zürich, 15. Juli 2021



Ralph Sträuli
Präsident & COVID-19 Beauftragter des TC Oerlikon